



**54. - öffentliche - Sitzung**

**21. Januar 2021**

**Magdeburg, Landtagsgebäude/Videokonferenz**

**Tagesordnung:**

**Seite:**

**1. Gastronomiebetriebe und Marktgewerbetreibende unterstützen - Sondernutzungsgebühren erstatten**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6123**

Beratung, Erarbeitung einer Beschlussempfehlung

7

**2. a) Handlungsalternativen entwickeln, um eine gesteuerte Reaktivierung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens herstellen zu können - Maßnahmen einer Normalisierung weiter vorantreiben**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6018**

**b) Sachsen-Anhalt in der zweiten Coronawelle - solidarischer Schutz und zielgenaue Maßnahmen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6787**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6798**

Beratung, Erarbeitung einer Beschlussempfehlung

9

**3. Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag des Landes Sachsen-Anhalt mit der Jüdischen Gemeinschaft zu baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen, deren Wartung und zu Wachpersonal**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6969**

Beratung

11

**4. Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage nach § 161 Abs. 2 Satz 2 KVG**

Beschluss Landtag - **Drs. 7/6914**

Berichterstattung durch die Landesregierung

13

**5. a) Entschließung in Reaktion auf den antisemitischen und rassistischen Terrorakt vom 9. Oktober 2019 in Halle**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5121**

**b) Rechte Gewalt entschlossen bekämpfen! Betroffene schützen, Zivilgesellschaft stärken, Strafverfolgung intensivieren**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4776**

Beratung

15

**6. a) Studie zu Racial Profiling durch die Polizeien von Bund und Ländern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6534**

- 
- b) **Absage an eine geplante gemeinsame Studie mit dem Land Niedersachsen zur Aufarbeitung und Aufklärung antisemitischer und rassistischer Verdachtsfälle in der Landespolizei durch den Innenminister Michael Richter**
- Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 7/INN/199**
- Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung 17
7. **Besserer Schutz vor Messerangriffen im öffentlichen Raum durch Messerverbotzonen**
- Beschluss Landtag - **Drs. 7/6917**
- Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 7/7064**
- Berichterstattung durch die Landesregierung 21
8. **Abschiebungen vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie aussetzen**
- Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6973**
- Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/7010**
- Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung 25
9. **Abschiebeandrohungen gegenüber zwei Auszubildenden des Betonwerks Köthen**
- Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 7/INN/150**
- Berichterstattung durch die Landesregierung 27

**10. Gemeinsames Kompetenz- und Dienstleistungszentrum (GKDZ) der Polizeien der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung**

Selbstbefassung Fraktion SPD - **ADrs. 7/INN/200**

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung 29

**11. Nutzung von Homeoffice in der Landespolizei**

Selbstbefassung Fraktion SPD - **ADrs. 7/INN/201**

Berichterstattung durch die Landesregierung 31

**12. Vorkommnisse während des Polizeieinsatzes am 16. Januar 2021 in Magdeburg**

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 7/INN/202**

Berichterstattung durch die Landesregierung 35

**13. Verschiedenes**

Schreiben an den Ausschuss 41

Nächste Sitzung 41

**14. Rückkehr von Leonora M. in die Bundesrepublik Deutschland**

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 7/INN/196**

43

**Teilnehmer:****Ausschussmitglieder:**

Abg. Hagen Kohl, Vorsitzender	AfD
Abg. Bernhard Bönisch	CDU
Abg. Angela Gorr	CDU
Abg. Tobias Krull	CDU
Abg. Thomas Höse	AfD
Abg. Mario Lehmann	AfD
Abg. Christina Buchheim	DIE LINKE
Abg. Henriette Quade	DIE LINKE
Abg. Rüdiger Erben	SPD
Abg. Silke Schindler	SPD
Abg. Sebastian Striegel	GRÜNE

Ferner nimmt Abg. Katja Bahlmann (DIE LINKE) zeitweise an der Sitzung teil.

**Von der Landesregierung:****vom Ministerium für Inneres und Sport:**

Minister Michael Richter  
Staatssekretärin Anne Poggemann

**Niederschrift:**

Vertragsstenograf

**Vorsitzender Hagen Kohl** eröffnet die öffentliche Sitzung um 10 Uhr.

Die Niederschriften über die 51. - öffentliche - Sitzung am 1. Oktober 2020, über die 52. - öffentliche - Sitzung und über den nichtöffentlichen Teil der 52. Sitzung am 5. November 2020 sowie über den vertraulichen Teil der 53. Sitzung am 3. Dezember 2020 werden gebilligt.

Die Tagesordnungspunkte 1 - Gesetzentwurf in der Drs. 7/6661 -, 2 - Gesetzentwurf in der Drs. 7/6832 - und 10 - Antrag in der Drs. 7/6979 - wurden zu Beginn der Sitzung abgesetzt. Die Selbstbefassungsanträge in den ADRs. 7/INN/196 bis 7/INN/202 und wurden zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen.

(Unterbrechung von 10:20 Uhr bis 10:33 Uhr)



**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

**Gastronomiebetriebe und Marktgewerbetreibende unterstützen - Sondernutzungsgebühren erstatten**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6123**

Der Landtag hat den Antrag in der 103. Sitzung am 12. Juni 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport, an den Ausschuss für Finanzen sowie an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.

Zur heutigen Beratung liegt dem Ausschuss in der **Vorlage 3** die vorläufige Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung vor.

Der **Ausschuss** schließt sich ohne Aussprache mit 6 : 2 : 2 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung an.





**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

- a) **Handlungsalternativen entwickeln, um eine gesteuerte Reaktivierung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens herstellen zu können - Maßnahmen einer Normalisierung weiter vorantreiben**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6018**

- b) **Sachsen-Anhalt in der zweiten Coronawelle - solidarischer Schutz und zielgenaue Maßnahmen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6787**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6798**

Der Landtag hat den Antrag zu a) in der 101. Sitzung am 8. Mai 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Den Antrag zu b) hat der Landtag in der 113. Sitzung am 3. November 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, an den Ausschuss für Finanzen, an den Ausschuss für Inneres und Sport und an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung überwiesen.

Gegenstand der heutigen Beratung ist die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zu a) und b) (vgl. **Vorlage 2**).

Der **Ausschuss** folgt ohne Aussprache mit 6 : 4 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration.



**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

**Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag des Landes Sachsen-Anhalt mit der Jüdischen Gemeinschaft zu baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen, deren Wartung und zu Wachpersonal**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6969**

Der Landtag hat den Gesetzentwurf in der 116. Sitzung am 15. Dezember 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Zur heutigen Beratung liegt dem Ausschuss in der **Vorlage 1** eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, die zugleich Grundlage der Beratung sein soll.

Der **Ausschuss** empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen geänderten Fassung.



**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

**Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage nach § 161 Abs. 2 Satz 2 KVG**

Beschluss Landtag - **Drs. 7/6914**

Der Landtag hat eine für drei Monate gültige Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage getroffen. Zur umfassenden Information des Landtages zum Fortbestehen der Voraussetzungen ist die Landesregierung gebeten, in jeder ordentlichen Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport zur pandemischen Situation zu berichten. Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 53. Sitzung am 3. Dezember 2020 mit dem Thema befasst und eine Berichterstattung der Landesregierung entgegengenommen.

Eine **Vertreterin des MS** trägt vor, wie aus dem Lagebericht hervorgehe, sei nach wie vor flächendeckend ein durchgehend hohes Infektionsgeschehen im Land Sachsen-Anhalt festzustellen, wobei die Inzidenz in den einzelnen Landkreisen durchaus variere.

Auf das nach wie vor hohe Infektionsgeschehen solle mit einer neuen Verordnung reagiert werden, und zwar mit der mittlerweile Dritten Verordnung zur Änderung der Neunten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung, die sich derzeit in der Erarbeitung mit dem Ziel der Beschlussfassung durch das Kabinett befinde.

Insgesamt sei an der einen oder anderen Stelle mit einer weiteren Verschärfung der Maßnahmen zu rechnen, da nach wie vor eine pandemische Lage bestehe. Derzeit lasse sich eine leichte Tendenz dahin gehend erkennen, dass sich die Belegung der Intensivbetten zwar auf einem hohen, aber zumindest relativ stabilen Niveau bewege und sich nicht weiter erhöhe. Somit bewege sich die Intensivbettenkapazität nicht mehr an dem Rand der Belastungsgrenze.

Weiterhin sei zu beobachten, dass sich das Infektionsgeschehen in den Pflegeeinrichtungen allmählich stabilisiere und nicht mehr in der bisher zu beobachtenden Heftigkeit steige. Es seien Maßnahmen ergriffen worden, um gegebenenfalls bestehenden Personalnotstand in den Pflegeeinrichtungen zu erkennen und abzufedern. So sei beispielsweise mit gemeinsam mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen sei eine Hotline geschaltet worden, um bei Bedarf weitere Maßnahmen ergreifen zu können.

Die pandemische Lage sei nach wie vor ernst. Dennoch zeichneten sich gewisse Tendenzen ab, die eine Stabilität erkennen ließen und die zumindest auf eine Stabilisierung auf dem gegenwärtigen Niveau bzw. dann auch auf eine sinkende Zahl der Inzidenzen hoffen ließen.

Ein **Vertreter des MS** ergänzt, in Sachsen-Anhalt seien zwei Cluster zur Versorgung der Patienten gebildet worden, die durch die beiden Universitätskliniken koordiniert würden. Sachsen-Anhalt liege im Versorgungsgebiet Ost und sei demgemäß mit den Ländern Thüringen, Sachsen, Brandenburg und Berlin verbunden.

Derzeit seien sinkende Zahlen bei den Patienten auf den Normalstationen und stabil hohe Zahlen auf den Intensivstationen festzustellen. Infolge des Freihaltens der Kapazitäten für Coronapatienten gebe es eine enorme Welle von Non-Corona-Patienten, die nunmehr nach und nach abgearbeitet werden müsse.

Die die Zusammenarbeit der Krankenhäuser untereinander funktioniere gut und erfolge ausgesprochen konstruktiv. Es fänden täglich Telefonschaltkonferenzen statt, um sich gegenseitig über die aktuelle Lage zu informieren und sich im Bedarfsfalle gegenseitig Unterstützung anzubieten.

Mit Stand von gestern seien - mit Ausnahme von Bitterfeld, wo die umliegenden Landkreise aushülfen - in allen Landkreisen noch freie Kapazitäten an Intensivbetten vorhanden. Die Universitätskliniken verlegten schwere Fälle untereinander. Einige Rehakliniken seien dazu bestimmt worden, Non-Covid-Patienten mit minderschwerem Krankheitsverlauf aufzunehmen, wobei sie die Behandlung wie bei Krankenhauspatienten abrechnen könnten. Außerdem würden dort Post-Corona-Behandlungen durchgeführt.

**Minister Michael Richter (MI)** weist darauf hin, dass die Feststellung der pandemischen Lage am 20. Februar 2021 auslaufen werde. Insofern müsse ein Beschluss zur Verlängerung gefasst werden. Das Kabinett werde am morgigen Tage darüber entscheiden.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD)** teilt mit, dass die Koalitionsfraktionen beabsichtigten, in der nächsten Plenarsitzung einen Antrag auf Verlängerung der Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage um weitere zwei Monate entsprechend § 161 Abs. 2 Satz 2 KVG zu stellen.

Nach erfolgter Berichterstattung durch die Landesregierung verständigt sich der **Ausschuss** darauf, den Beschluss in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

**a) Entschließung in Reaktion auf den antisemitischen und rassistischen Terrorakt vom 9. Oktober 2019 in Halle**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5121**

**b) Rechte Gewalt entschlossen bekämpfen! Betroffene schützen, Zivilgesellschaft stärken, Strafverfolgung intensivieren**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4776**

Der Landtag hat den Antrag zu a) in der 82. Sitzung am 23. Oktober 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung und Kultur und an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen.

Den Antrag zu b) hat der Landtag in der 78. Sitzung am 29. August 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen.

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 51. Sitzung am 1. Oktober 2020 mit den Anträgen befasst und eine gemeinsame vorläufige BE zu beiden Anträgen erarbeitet.

Zur heutigen Beratung liegt dem Ausschuss in der **Vorlage 6** eine von der SPD-Fraktion überarbeitete Version der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration vor.

Der **Ausschuss** für Inneres und Sport verständigt sich zu beiden Anträgen mit 8 : 0 : 2 Stimmen auf eine Beschlussempfehlung an den Landtag im Sinne der Vorlage 6.

Die **Berichterstattung an den Landtag** übernimmt **Vorsitzender Hagen Kohl**.





**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

**a) Studie zu Racial Profiling durch die Polizeien von Bund und Ländern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6534**

**b) Absage an eine geplante gemeinsame Studie mit dem Land Niedersachsen zur Aufarbeitung und Aufklärung antisemitischer und rassistischer Verdachtsfälle in der Landespolizei durch den Innenminister Michael Richter**

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 7/INN/199**

Der Landtag hat Antrag zu a) in der 108. Sitzung am 10. September 2020 an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. In der 52. Sitzung am 1. Oktober 2020 wurde der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt. Der Ausschuss hat sich darauf verständigt, den Antrag nach der Behandlung durch die Innenministerkonferenz im Dezember 2020 im Ausschuss zu behandeln.

Der Antrag auf Selbstbefassung zu b) ist dem Ausschuss am 15. Januar 2021 zugegangen. Zu diesem Antrag liegt dem Ausschuss in der **Vorlage 1** ein Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 19. Januar 2021 vor.

**Minister Michael Richter (MI)** berichtet, im Rahmen der 212. Ständigen Konferenz der Innenminister hätten sich alle Beteiligten geschlossen hinter die Sicherheitskräfte gestellt, die im Interesse des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes einstünden, und damit ihre Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten der Polizei zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig sei jeder Versuch einer Gleichsetzung der mitteldeutschen Polizei mit Fällen von Polizeigewalt insbesondere in den USA abgelehnt worden.

Die Polizei sei eine zentrale Stütze des Gemeinwesens und des demokratischen, föderalistischen und freiheitlichen Handelns. Allerdings lasse sich ein Fehlverhalten vonseiten der Polizei nicht völlig ausschließen. Insoweit seien sich Bund und Länder darüber einig gewesen, dass die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden weiter intensiviert werden müssten, um eine nachhaltige Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität - rechts -, des Rechtsextremismus, des Terrorismus und des Antisemitismus auch in den eigenen Reihen zu gewährleisten.

Der Bundesinnenminister habe in diesem Zusammenhang die Deutsche Hochschule der Polizei mit der Erstellung einer Studie beauftragt. Darin sollten nach dem, was bislang mit den Ländern abgestimmt worden sei, neben dem Berufsalltag von Polizistinnen und Polizisten auch die Motivation der Berufswahl und gewaltnahe Erfahrung im Beruf untersucht werden. Weiterhin sollten bestehende Maßnahmen, die sicherstellten,

dass der Grundsatz der Nulltoleranz gegenüber Antisemitismus rechts, Extremismus und Rassismus innerhalb der Polizei umgesetzt werde, fortbestehen und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Die Innenminister hätten sich im Rahmen der IMK darauf verständigt, dass die Beauftragung zur Erstellung einer entsprechenden Studie unterstützt werde und dass den Ländern die Möglichkeit gegeben werden solle, sich an dieser Studie zu beteiligen. Sachsen-Anhalt werde die Studie im Rahmen des Möglichen unterstützen.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** weist darauf hin, dass noch offen sei, was in der auf Bundesebene geplanten Studie konkret untersucht werden solle und inwiefern Rassismus und Antisemitismus sowohl als Haltung als auch als ein zu untersuchendes Phänomen im strukturellen Bereich dabei überhaupt eine Rolle spielten. Der Schwerpunkt der Studie liege nach allem, was bislang bekannt sei, auf dem Bereich der Alltagserfahrungen von Polizistinnen und Polizisten. Der Antrag ihrer Fraktion zielen jedoch nicht auf die Untersuchung der Einstellung, sondern ausdrücklich auf die Untersuchung der polizeilichen Praxis und diskriminierend wirkender polizeilicher Maßnahmen ab, die möglicherweise gar nicht diskriminierend intendiert seien. Genau dies gelte es zu untersuchen. Dieser Aspekt werde ihres Erachtens von der auf Bundesebene geplanten Studie nicht erfasst.

Von daher werbe sie dafür, die Probleme, die speziell im Land Sachsen-Anhalt bestünden, spezifisch zu untersuchen.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE)** erklärt, dass die auf Bundesebene geplante Studie aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zumindest nach dem, was bislang dazu bekannt sei, methodisch unzureichend sei. Ob sie noch angereichert werde, bleibe abzuwarten. Er gehe davon aus, dass eine Information vonseiten des Ministeriums für Inneres und Sport erfolgen werde, sobald die zu untersuchenden Inhalte bekannt seien.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** mahnt die Beantwortung der in dem Selbstbefassungsantrag der Fraktion DIE LINKE aufgeworfenen Fragen an. Insbesondere erscheine ihr nach wie vor offen, ob eine anderweitige Einbeziehung externen Sachverständigen in die Arbeit der Sonderkommission geplant sei. Ihr erscheine es insbesondere wichtig, dass einmal dargestellt werde, wie sich die bisherige Arbeit der Sonderkommission gestalte und auf welchem Stand sie sich aktuell befinde.

Dazu teilt **Minister Michael Richter (MI)** mit, dass derzeit nicht beabsichtigt sei, weiteren externen Sachverständigen hinzuzuziehen.

Eine **Vertreterin des MJ** ergänzt bezüglich der Arbeit der Sonderkommission, dass diese ihre Arbeit nach wie vor intensiv fortsetze, auch wenn die Arbeit durch die Coro-

nasituation ein wenig erschwert werde, gerade was den gegenseitigen persönlichen Austausch betreffe. Es seien Arbeitspakete geschnürt gestellt worden, die nunmehr von den einzelnen Mitgliedern der Sonderkommission abgearbeitet würden. Zum einen gehe es um eine Aufklärung der in entsprechenden E-Mails erhobenen Vorwürfe. Zum anderen werde geprüft, ob Maßnahmen ergriffen werden könnten, die dazu geeignet seien, die Situation zu verbessern. Dabei gehe es beispielsweise um Maßnahmen im Bereich Aus- und Fortbildung.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD)** merkt kritisch an, dass von der Studie, mit deren Erstellung die Deutschen Hochschule der Polizei beauftragt werden solle, nicht alle Fragestellungen erfasst würden, die behandelt worden wären, wenn die Aufgabenstellung in der Weise erfolgt wäre, wie sie seinerzeit vom Innenminister Herrn Stahlknecht angekündigt worden sei.

**Minister Michael Richter (MI)** weist darauf hin, dass die Einzelheiten der Studie bislang noch nicht festgelegt seien. Insoweit werde das Land Sachsen-Anhalt sicherlich noch Gelegenheit haben, Einfluss auf das zu nehmen, was Gegenstand der Studie sein werde.

Nach erfolgter Berichterstattung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand sowie zum Selbstbefassungsantrag lehnt der **Ausschuss** den Antrag der Fraktion DIE LINKE unter a) bei 2 : 8 : 0 Stimmen ab und erklärt den Selbstbefassungsantrag unter b) für erledigt.

Die **Berichterstattung an den Landtag** übernimmt **Vorsitzender Hagen Kohl**.



**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

**Besserer Schutz vor Messerangriffen im öffentlichen Raum durch Messerverbotzonen**

Beschluss Landtag - **Drs. 7/6917**

Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 7/7064**

Der Landtag hat den Beschluss in der 115. Sitzung am 20. November 2020 gefasst.

Eine **Vertreterin des MI** berichtet zum aktuellen Sachstand, die Landesregierung und das Ministerium für Inneres und Sport hätten am 14. April 2020 die Ermächtigung zur Einrichtung von Waffenverbotszonen in Sachsen-Anhalt und die Zuständigkeit für deren Vollzug gemäß § 42 Abs. 5 und 6 auf die Polizeibehörden des Landes übertragen. Damit sei den Polizeibehörden die Möglichkeit eingeräumt worden, selbständig die Einrichtung solcher Zonen aufgrund ihrer eigenen Lageeinschätzung sowie unter Einbeziehung von Erkenntnissen, die im Rahmen der Sicherheitspartnerschaften mit den Kommunen gewonnen würden, vorzunehmen. Die Polizeibehörden wiederum hätten per Rechtsverordnung vom 29. April 2020 von der ebenfalls in § 42 Abs. 6 des Waffengesetzes vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Befugnis zur Einrichtung von Waffenverbotszonen auf die Polizeiinspektionen zu übertragen und sie damit zu ermächtigen, in ihren jeweiligen Dienstbezirken entsprechende Waffenverbotszonen zu bestimmen. Daraufhin hätten die Polizeiinspektionen geprüft, ob, und wenn ja, in welchem Maße, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Waffenverbotszonen eingerichtet werden könnten.

Das Prüfungsergebnis stelle sich für die Polizeiinspektion Halle (Saale) wie folgt dar: In Halle (Saale) sei eine Waffenverbotszone eingerichtet worden, die den räumlichen Bereich der Innenstadt der Stadt Halle (Saale) umfasse. Die Veröffentlichung der entsprechenden Verordnung sei im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes am 15. Dezember 2020 erfolgt. Die Verordnung sei am 16. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Eine weitere Waffenverbotszone solle in Magdeburg eingerichtet werden. Diese den Bereich des Hauptbahnhofs der Landeshauptstadt Magdeburg umfassen. Die entsprechende Verordnung sei am 15. Januar 2021 veröffentlicht worden und werde am 1. Februar 2021 in Kraft treten.

Die Polizeiinspektionen Halle (Saale) und Magdeburg hätten im Vorfeld Einsatzkonzeptionen für die polizeilichen Maßnahmen zur Durchsetzung und Umsetzung der Waffenverbotszone erarbeitet und diese dem Ministerium für Inneres und Sport zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Einsatzkonzeptionen basierten auf der Auswertung des Krimina-

litätsaufkommens sowie auf den Erkenntnissen, die aus polizeilichen Einsätzen in den angeführten Bereichen gewonnen worden seien.

Mit den polizeilichen Maßnahmen in Halle (Saale) und Magdeburg sollten folgende Ziele erreicht werden: Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, Feststellung und Ahndung von Verstößen sowie Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Minimierung von Störungen der Rechtsordnung im Einsatzraum.

Die Einrichtung der Waffenverbotszonen sei mit den jeweiligen Kommunen abgestimmt worden. Derzeit prüfe die Polizeiinspektion Halle (Saale) auf eine entsprechende Bitte der Kommune hin die Erstreckung der Waffenverbotszone innerhalb der Stadt auf den Hans-Dietrich-Genscher-Platz.

Seit Inkrafttreten der Waffenverbotszone werde in Halle täglich die Einhaltung des Verbots zum Mitführen von Waffen durch das Polizeirevier Halle kontrolliert. Bislang seien 120 Kontrollen durchgeführt worden. Insgesamt seien zwei Strafverfahren und zwei Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet worden.

**Vorsitzender Hagen Kohl** erkundigt sich, ob auch geprüft worden sei, den Bereich Hasselbachplatz in Magdeburg zur Waffenverbotszone zu erklären, und zu welchem Ergebnis man bei dieser Prüfung gegebenenfalls gekommen sei.

Weiterhin interessiere ihn, ob bei Betrachtung des Aufwands und des Nutzens der Einrichtung einer Waffenverbotszone in Halle die entsprechende Maßnahme angesichts der geringen Anzahl der festgestellten Verstöße als effektiv zu werten sei.

**Minister Michael Richter (MI)** bemerkt, da es sich um präventive Maßnahmen handle, sollte ihre Effektivität nicht an der Anzahl der festgestellten Verstöße gemessen werden.

Die **Vertreterin des MI** weist darauf hin, dass zunächst einmal Erfahrungen mit der neuen Ermächtigungsgrundlage gesammelt werden müssten. Insofern handle es sich derzeit lediglich um eine Momentaufnahme. Auf jeden Fall sei bereits feststellen, dass sich die Anzahl der Straftaten in Halle seit Einführung der Waffenverbotszone reduziert habe. Dies gelte in Magdeburg gerade für den Bereich des Willy-Brandt-Platzes sowie des ZOB. Aufgrund der positiven Erfahrungen, die mit der Durchführung dieser Maßnahme gemacht worden seien, sei es nicht auszuschließen, dass auch andere Bereiche von Magdeburg noch zur Waffenverbotszone erklärt würden. Aktuell werde gemeinsam mit der Bundespolizei der Schwerpunkt allerdings im Bereich des Hauptbahnhofes gesetzt.

Bei dieser Gelegenheit sei noch einmal zu betonen, dass die Waffenverbotszonen jeweils in Abstimmung mit den Städten Halle und Magdeburg bestimmt worden seien.

Insbesondere in Halle liefen derzeit Diskussionen über eine Erweiterung auf den Hans-Dietrich-Genscher-Platz, um auch dort eine Zusammenarbeit zwischen der Bundespolizei und der Landespolizei zu ermöglichen.

Wie der Minister bereits angedeutet habe, spielten Effektivitätsgesichtspunkte bei der polizeilichen Arbeit nur selten eine Rolle.

**Vorsitzender Hagen Kohl** wiederholt seine Frage, ob bereits Überlegungen angestellt worden seien, den Hasselbachplatz in Magdeburg als Waffenverbotszone auszuweisen, und was gegebenenfalls gegen eine solche Maßnahme gesprochen habe.

Die **Vertreterin des MI** gibt zur Kenntnis, die Entscheidung über die Einrichtung einer Waffenverbotszone treffe die Polizeiinspektion. Es sei nicht auszuschließen, dass auch für den Hasselbachplatz eine Waffenverbotszone eingerichtet werde. Sowohl die Polizeiinspektion in Halle (Saale) als auch die Polizeiinspektion in Magdeburg hätten alle Bereiche untersucht, die nach dem aktuellen Lagebericht als gefährdete Orte infrage kämen, und hätten sich prioritär auf die Bereiche konzentriert, bei denen das Lagebild aus polizeifachlicher Sicht am prekärsten sei. Dies gelte für die Stadt Magdeburg für den Bereich rund um den Hauptbahnhof und den ZOB.

Nach erfolgter Berichterstattung durch die Landesregierung erklärt der **Ausschuss** das Thema für erledigt.





**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

**Abschiebungen vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie aussetzen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6973**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/7010**

Der Landtag hat die beiden Anträge in der 116. Sitzung am 15. Dezember 2020 an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE)** bittet das Ministerium für Inneres und Sport um einen aktuellen Sachstandsbericht.

Eine **Vertreterin des MI** legt dar, sicherlich sei allen bewusst, dass es sich derzeit um eine ausgesprochen brisante Lage handele. Deutschland habe am 16. März 2020 aufgrund der pandemischen Lage den grenzüberschreitenden Verkehr zu bestimmten Ländern eingeschränkt bzw. stillgelegt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge habe im März 2020 angesichts der Tatsache, dass der Flugverkehr stark eingeschränkt bzw. gar nicht mehr möglich gewesen sei, die Überstellung komplett ausgesetzt, so dass weder Sammelüberführungen noch einzelne Überführungen möglich gewesen seien.

Erschwerend komme hinzu, dass es viele Fälle von ungeklärten Identitäten gebe und dass häufig auch Passersatzpapiere beschafft werden müssten. Dazu sei ein entsprechender Kontakt zu den Botschaften erforderlich, was zum Teil nicht möglich gewesen sei, weil viele Botschaften zum einen den Publikumsverkehr und zum anderen auch die konsularische Vertretung komplett eingestellt hätten.

Im Laufe des Jahres 2020 hätten zwar ab Juli/August schrittweise wieder Überstellungen erfolgen können. Dennoch sei die Lage derzeit nach wie vor ausgesprochen dynamisch und könne sich im Prinzip täglich ändern.

Seit dem letzten Jahr erstelle das Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) täglich Lageberichte, in denen für die einzelnen Herkunftsländer aufgelistet sei, unter welchen Einreisevoraussetzungen eine Rückführung dorthin möglich sei. In diese Lageberichte flössen unter anderem Informationen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, des Auswärtigen Amtes sowie der Bundespolizei ein.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** spricht sich dafür aus, eine Anhörung zu diesem Themenbereich durchzuführen, wobei sie sich ausdrücklich auch mit einer Anhörung im schriftlichen Verfahren einverstanden erkläre.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE)** bemerkt, ihm erschließe sich nicht, welche zusätzlichen Erkenntnisse im Rahmen einer schriftlichen Anhörung gewonnen werden könnten. Seines Erachtens sei die Faktenlage bezüglich der bestehenden Situation hinreichend bekannt. Der bestehende Dissens bezüglich der Frage, ob Rückführungen auszusetzen seien, sei eher politischer Natur. Insofern möge durchaus die Notwendigkeit einer politischen Verständigung bestehen. Er vermöge jedoch nicht zu erkennen, inwieweit es tatsächlich an wichtigen Informationen mangle, die im Rahmen einer Anhörung gewonnen werden könnten.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** erklärt, da sich für den Antrag auf Durchführung einer schriftlichen Anhörung offensichtlich keine Mehrheit finden lasse, ziehe sie ihn zurück.

Nach erfolgter Berichterstattung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand verständigt sich der **Ausschuss** darauf, die beiden Anträge in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

**Abschiebeandrohungen gegenüber zwei Auszubildenden des Betonwerks Köthen**

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 7/INN/150**

Der Antrag auf Selbstbefassung war dem Ausschuss am 21. Februar 2020 zugegangen. Darin wird die Landesregierung um eine Berichterstattung zu den Vorfällen gebeten, über die in einem Presseartikel vom 20. Februar 2021 berichtet worden ist.

Der Ausschuss hat sich in der 46. Sitzung am 12. März 2020 schon einmal mit dem Thema befasst, einen schriftlichen Bericht der Landesregierung entgegengenommen und sich darauf verständigt, das Thema zu gegebener Zeit erneut aufzurufen.

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2020 ist dem Ausschuss ein schriftlicher Bericht des Ministeriums für Inneres und Sport zugegangen (vgl. **Vorlage 1**).

**Abg. Christina Buchheim (DIE LINKE)** spricht sich dafür aus, den Antrag auf Selbstbefassung für erledigt zu erklären, da die Landesregierung ihrer Berichtspflicht nachgekommen sei.

Nach erfolgter Berichterstattung durch die Landesregierung erklärt der **Ausschuss** das Thema für erledigt.

(Unterbrechung von 11:58 Uhr bis 12:30 Uhr)



**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

**Gemeinsames Kompetenz- und Dienstleistungszentrum (GKDZ) der Polizeien der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung**

**Selbstbefassung Fraktion SPD - A Drs. 7/INN/200**

Der Antrag auf Selbstbefassung war dem Ausschuss am 18. Januar 2021 zugegangen. Gegenstand der Selbstbefassung ist ein Bericht der Landesregierung zum Stand des Aufbaus des GKDZ und insbesondere zu Abweichungen vom ursprünglichen Zeitplan und der sich daraus ergebenden - auch finanziellen - Auswirkungen für das Land Sachsen-Anhalt.

**Minister Michael Richter (MI)** gibt zur Kenntnis, dass es nicht gelingen werde, das Konzept für das Gemeinsame Kompetenz- und Dienstleistungszentrum GKDZ innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens zu erstellen. Dies sei zum einen darauf zurückzuführen, dass die Belange der einzelnen Länder miteinander hätten koordiniert werden müssen. Zum anderen habe auch die Berücksichtigung der Datenschutzbelange zu einer zeitlichen Verzögerung geführt. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme sei nun einmal ein zwischen den Ländern abgestimmtes Konzept. Insofern sei es zu einer zeitlichen Verzögerung gekommen, die dazu führe, dass die bislang bestehenden Strukturen der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung in Sachsen-Anhalt noch länger als geplant genutzt werden müssten.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD)** ruft in Erinnerung, dass sich die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen seinerzeit auf eine Kooperation im Bereich der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung verständigt hätten, da alle beteiligten Länder zeitnah erhebliche Investitionen hätten tätigen müssen, um überhaupt noch ihrer Aufgabe in diesem Bereich gerecht zu werden. Ausgehend von der grundsätzlichen Einigung über die Kooperation ziehe sich der Prozess des Zusammenschlusses nunmehr schon über einige Jahre hin.

Auf eine entsprechende Nachfrage des Abg. Rüdiger Erben teilt eine **Vertreterin des MI** mit, um die Arbeitsfähigkeit im Bereich der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung aufrechtzuerhalten, habe ein Betrag in Höhe von rund 480 000 € aufgewandt werden müssen, damit unter anderem auch die entsprechenden Wartungsverträge fortgeschrieben werden könnten. Eine Qualitätssteigerung sei zwischenzeitlich zwar nicht erfolgt, aber die Funktionsfähigkeit der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung habe durch entsprechende Maßnahmen gesichert werden können.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD)** erkundigt sich, ob die Behauptung zutreffend sei, dass die zeitliche Verzögerung des Projekts, wie verschiedentlich zu hören sei, auf die Corona-situation zurückzuführen sei. Seines Wissens habe sich das Projekt auch schon vor Eintreten der Coronapandemie in erheblichem Zeitverzug befunden.

Dazu teilt die **Vertreterin des MI** mit, sicherlich hätten die Coronapandemie und die damit verbundenen Einschränkungen im Arbeitsalltag der Behörden einen gewissen Effekt gehabt. Manches lasse sich im direkten Austausch sicherlich einfacher und schneller besprechen. Allerdings sei die Coronasituation nicht ursächlich für die eingetretene zeitliche Verzögerung.

**Vorsitzender Hagen Kohl** erkundigt sich, ob sich das Ausmaß der zeitlichen Verzögerung in etwa einschätzen lasse bzw. wann nach jetzigem Stand damit zu rechnen sei, dass das GKDZ seine Arbeit voraussichtlich aufnehmen werde.

Die **Vertreterin des MI** gibt zur Kenntnis, dass zu Beginn des Jahres 2021 zunächst einmal eine Testphase erfolgen werde und dass das GKDZ seine Tätigkeit voraussichtlich Anfang des Jahres 2022 aufnehmen werde. Im Laufe des Jahres werde dann auch die Vergabe erfolgen. Das entsprechende Verfahren sei bereits eingeleitet worden.

**Vorsitzender Hagen Kohl** bittet um eine Einschätzung, wie lange mit der derzeit vorhandenen Technik der Dienstbetrieb in Sachsen-Anhalt, was die polizeiliche Telekommunikationsüberwachung angehe, noch aufrechterhalten werden könne, ohne dass es zu ernsthaften Problemen komme.

Der Hersteller, bei dem das Land Sachsen-Anhalt seinerzeit die Hard- und Software erworben habe, sei nicht mehr selbstständig am Markt tätig, berichtet die **Vertreterin des MI**. Allerdings sei er mittlerweile Teil eines anderen Herstellers geworden, der nach wie vor die Pflege des Systems anbiete und es so weit ertüchtigen könne, dass es technisch in der Lage sei, auch zukünftig die Funktionen zu erfüllen, die von ihm erwartet würden. Sie vermöge nicht konkret zu benennen, wie lange das System noch betrieben werden könne.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Hagen Kohl** teilt **Abg. Rüdiger Erben (SPD)** mit, der Selbstbefassungsantrag könne angesichts der Tatsache, dass er sich auf eine konkrete Medienberichterstattung aus der letzten Woche bezogen habe, für erledigt erklärt werden.

Nach erfolgter Berichterstattung durch die Landesregierung erklärt der **Ausschuss** das Thema für erledigt.

### **Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**

#### **Nutzung von Homeoffice in der Landespolizei**

##### **Selbstbefassung Fraktion SPD - A Drs. 7/INN/201**

Der Antrag auf Selbstbefassung ist dem Ausschuss am 18. Januar 2021 zugegangen. Gegenstand des Antrags ist ein Bericht der Landesregierung zu den Möglichkeiten und der tatsächlichen Nutzung von Homeoffice in der Landespolizei.

Ein **Vertreter des MI** berichtet, in den Videoschaltkonferenzen, die mit den Behördenleitern im Prinzip seit Beginn der Pandemie durchgeführt würden, habe das Innenministerium darauf hingewiesen, dass in der Landespolizei von der Möglichkeit, vom Homeoffice aus zu arbeiten, Gebrauch gemacht werden sollte, soweit dies möglich sei. Um Homeoffice vermehrt nutzen zu können, sei die technische Ausstattung im Bereich der Landespolizei dadurch verbessert worden, dass die Kolleginnen und Kollegen vermehrt Sicherheitszugänge erhalten hätten, um auf die Daten zugreifen zu können, die sie für ihre Arbeit benötigten und auf die sie üblicherweise vom Büro aus Zugriff hätten. Es seien zusätzlich 800 Laptops sowie 300 Sticks, mit denen man theoretisch auch von zu Hause aus arbeiten könnte, angeschafft worden.

In Bezug auf die Nutzung des Homeoffice im Bereich der Landespolizei sei anzumerken, dass unabhängig von der Coronapandemie bereits 115 Vereinbarungen zum Thema Heimarbeit abgeschlossen worden seien, nach denen Kolleginnen und Kollegen auch ohne die Pandemielage eine bestimmte Anzahl von Tagen zu Hause zu Hause hätten arbeiten können. Diese Kolleginnen und Kollegen seien komplett mit allem, was für das Homeoffice benötigt werde, ausgestattet. Im Zusammenhang mit der Pandemielage sei den betreffenden Kolleginnen und Kollegen gestattet worden, mehr als die ursprünglich vereinbarten Tage pro Woche von zu Hause aus arbeiten zu können.

Die konkrete Nutzung der Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, hänge immer auch von den Gegebenheiten vor Ort bzw. insbesondere davon ab, in welchen Bereichen die betreffenden Kolleginnen und Kollegen tätig seien. Es sei nachvollziehbar, dass die Hundertschaften, die Großereignisse absicherten, nicht im Homeoffice arbeiten könnten. Dies gelte ebenso für Polizistinnen und Polizisten im Streifendienst.

In den Verwaltungsbereichen werde das Homeoffice genutzt und angewandt, allerdings auch dort in Abhängigkeit davon, ob es bei der zu erbringenden Aufgabe sinnvoll und möglich sei.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD)** erkundigt sich, wie mit Beamten umgegangen werde, deren Aufgabe und auch technische Ausstattung für das Homeoffice geeignet seien, die jedoch kein Interesse daran hätten, im Homeoffice zu arbeiten.

Der **Vertreter des MI** erklärt, diese Frage vermöge er nicht für einzelne Fälle zu beantworten. Das Innenministerium habe die Behördenleiter darauf hingewiesen, dass das Homeoffice zur Vermeidung von Infektionsfällen so weit zu nutzen sei, wie dies von der Aufgabenerfüllung her sinnvoll und möglich sei und wie es auch die technische Ausstattung erlaube. Auch er habe von Einzelfällen gehört, bei denen es Diskussionen über die tatsächliche Durchführbarkeit von Arbeit im Homeoffice gegeben habe. Offenbar gelange der eine oder andere Vorgesetzte zu der Einschätzung, dass Homeoffice möglich sei, während ein anderer Vorgesetzter, der eventuell eine konservativere Auffassung vertrete, zu der Einschätzung komme, dass die Aufgaben in seinem Bereich nur erfüllt werden könnten, wenn alle Beamten vor Ort anwesend seien.

Das Innenministerium habe sich entschieden, keine konkreten Vorgaben dahin gehend zu machen, dass das Homeoffice für alle verpflichtend eingeführt werde, da es über keinen exakten Überblick verfüge, in welchen Bereichen Homeoffice tatsächlich sinnvoll und möglich sei und wo die technische Ausstattung so ausgestaltet sei, dass ordnungsgemäß gearbeitet werden könne.

Sicherlich werde es schwierig sein, Polizeibedienstete zur Arbeit im Homeoffice zu zwingen, bemerkt **Minister Michael Richter (MI)**. Er sichere jedoch eine Nachberichterstattung zu, ob Fälle aufgetreten seien, dass sich Beamte geweigert hätten, im Homeoffice zu arbeiten, wie in solchen Fällen verfahren werde und inwieweit sich dies auswirke.

**Abg. Silke Schindler (SPD)** fragt, ob das Innenministerium eine konkrete Abfrage durchgeführt habe, um zu ermitteln, in welchem Umfang im Bereich der Polizei tatsächlich Homeoffice stattfinde und wie viele Beamte sich konkret im Homeoffice befänden.

Der **Vertreter des MI** teilt dazu mit, dass der Antrag auf Selbstbefassung das Innenministerium recht kurzfristig erreicht habe. Daraufhin seien bei einigen Behörden Anfragen durchgeführt worden, ob dort entsprechende statistische Erhebungen vorhanden seien. Vonseiten der Polizeidirektion Halle sei mitgeteilt worden, dass sich dort derzeit 36 Mitarbeiter im Homeoffice befänden. In Dessau-Roßlau seien es acht Mitarbeiter. Die Polizeidirektion Stendal habe mitgeteilt, dass im Stabsbereich Verwaltung 415 Arbeitstage im Homeoffice geleistet worden seien.

**Minister Michael Richter (MI)** stellt in Aussicht, dem Ausschuss die erbetenen Informationen im Nachgang zur heutigen Sitzung in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen.



**Vorsitzender Hagen Kohl** erkundigt sich, wie viele der 800 Laptops, die angeschafft worden seien, an die Bediensteten übergeben worden seien bzw. wo sich diese Laptops im Einsatz befänden. Ihm sei aus verschiedenen Dienststellen bekannt, dass dort die entsprechenden Laptops, die eine Tätigkeit im Homeoffice ermöglichen, Mangelware seien.

Ein **Vertreter des MI** sagt, soweit ihm bekannt sei, seien 800 Laptops angeschafft und auch an die betreffenden Einrichtungen verteilt worden. Allerdings vermöge er keine Aussage darüber zu treffen, ob sie ausschließlich an Bedienstete verteilt worden seien, um ihnen eine Tätigkeit im Homeoffice zu ermöglichen. Da die Laptops nicht ausschließlich angeschafft worden seien, um im Homeoffice genutzt zu werden, sei davon auszugehen, dass sie auch genutzt würden, um es Kollegen, die sich nicht im Homeoffice befänden, zu ermöglichen, an Videoschaltkonferenzen teilzunehmen.

**Minister Michael Richter (MI)** bietet an, zu den in der heutigen Sitzung offengebliebenen Fragestellungen insgesamt Stellung zu nehmen und dem Ausschuss bis zur nächsten Sitzung die entsprechenden Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der **Ausschuss** nimmt in Aussicht, den Selbstbefassungsantrag in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen. Das Ministerium für Inneres und Sport wird um eine schriftliche Nachberichterstattung rechtzeitig vor der nächsten Ausschusssitzung gebeten.



### **Zu Punkt 12 der Tagesordnung:**

#### **Vorkommnisse während des Polizeieinsatzes am 16. Januar 2021 in Magdeburg**

##### **Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - ADRs. 7/INN/202**

Der Antrag auf Selbstbefassung ist dem Ausschuss am 18. Januar 2021 zugegangen. Gegenstand der Selbstbefassung ist ein Bericht der Landesregierung zum Versammlungsgeschehen/Aufmarsch am 16. Januar 2021 sowie den polizeilichen Maßnahmen in diesem Zusammenhang.

**Minister Michael Richter (MI)** weist darauf hin, dass die Ermittlungen noch andauern, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur eine vorläufige Einschätzung zu den Vorfällen abgegeben werden könnten.

Ein **Vertreter des MI** schickt voraus, er werde nachfolgend insgesamt zu dem Einsatzgeschehen am Wochenende 15. und 16. Januar 2021 berichten.

Am 15. und 16. Januar 2021 hätten anlässlich des 60. Jahrestages der Bombardierung der Stadt Magdeburg zahlreiche Versammlungen im Stadtgebiet stattgefunden. Zur Bewältigung der Einsatzlage durch die Polizei an beiden Tagen sei jeweils eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) ausgerufen worden. Die Führung der BAO am 15. Januar sei durch das Polizeirevier Magdeburg und am 16. Januar durch die Polizeiinspektion erfolgt.

Am 15. Januar hätten sich auf dem Universitätsplatz am Opernhaus zur sogenannten Vorabend-Demo 300 Teilnehmer versammelt. Zum Schluss dieser Versammlung habe die Polizei eigene Kräfte eingesetzt und sei von mehreren Einsatzhundertschaften aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern unterstützt worden. Im Zusammenhang mit dieser Kundgebung hätten sich keinerlei Störungen ergeben, die zu einer Einleitung eines Ermittlungsverfahrens geführt hätten.

Am 16. Januar habe in Magdeburg eine Kundgebung unter dem Motto „Trauermarsch - 16 000 Tote - unvergessen“ mit insgesamt 100 Teilnehmern bei der Hauptwache in Magdeburg als Kundgebungsort stattgefunden. Im Zusammenhang vornehmlich mit dem Protest gegen diese Kundgebung hätten insgesamt 29 angemeldete sowie drei spontane Kundgebungen und eine Parallelveranstaltung mit insgesamt 820 Teilnehmern im gesamten Stadtgebiet von Magdeburg stattgefunden.

Die Polizeiinspektion Magdeburg habe zur Bewältigung der Einsatzlage neben ihren eigenen Kräften insgesamt mehrere Einsatzhundertschaften sowohl aus Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern als auch eine Einseinheit aus Thüringen eingesetzt.

Im Rahmen des gesamten Einsatzgeschehens am 16. Januar 2021 seien mit Stand vom 19. Januar 2021 insgesamt 28 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, unter anderem wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, einfacher und gefährlicher Körperverletzung, Körperverletzung im Amt, Volksverhetzung, Beleidigung, Sachbeschädigung, Brandstiftung, Raub, Störung der Totenruhe sowie mehrere Verstöße gegen das Waffen- und Versammlungsgesetz.

Nachfolgend werde er zu den im Selbstbefassungsantrag aufgeworfenen Fragen im Sachzusammenhang eingehen.

Angereiste Versammlungsteilnehmer der Kundgebung „16 000 Tote - unvergessen“ hätten durch Polizeikräfte in Kleinstgruppen unter Beachtung der allgemeinen pandemiebedingten Verhaltens- und Spielregeln vom Hauptbahnhof zum Kundgebungsort begleitet werden sollen. Aufgrund der dynamischen Lageentwicklung und des Umstands, dass andere Versammlungsteilnehmer gestikulierend auf die anreisenden Teilnehmer der oben genannten Kundgebung eingewirkt hätten und den Polizeikräften bekannt geworden sei, dass sich schwarzgekleidete Personengruppen in Richtung der Teilnehmer bewegten, habe der Einsatzabschnittsführer aufgrund der konkreten Gefährdungslage der Versammlungsteilnehmer entschieden, diese unter Beachtung der pandemiebedingten Verhaltens- und Spielregeln zum Kundgebungsort begleiten zu lassen. Die erforderlichen Abstandsregelung hätten - mit Ausnahme einer baustellebedingten Engstelle am Bahnhofsvorplatz und im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen zum Abdrängen einer schwarzgekleideten Personengruppe, die im Bereich Ernst-Reuter-Allee/Otto-von-Guericke-Straße auf die begleiteten Versammlungsteilnehmer hätten zulaufen wollen - weitestgehend eingehalten werden können.

Ein Aufzug im versammlungsrechtlichen Sinne habe nicht stattgefunden. Es habe sich vielmehr um eine entsprechende polizeiliche Begleitung einer Personengruppe aus gefahrenabwehrrechtlichen Gründen gehandelt.

Durch eine ständige Internetrecherche, welche Bestandteil des Einsatzes gewesen sei, habe der der Führungsstab der BAO der Polizeiinspektion darüber Kenntnis erlangt, dass Versammlungsteilnehmer an der oben genannten Kundgebung auf dem Weg zum Kundgebungsort angeblich ein antisemitisches Lied, das sogenannte „U-Bahn-Lied“, sängen. Eine Videoaufzeichnung auf der Social-Media-Plattform sei gesichert worden. Ein entsprechendes Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung sei eingeleitet worden.

Zu der im Selbstbefassungsantrag gestellten Frage bezüglich der Aufhebung einer Sitzblockade könne aufgrund der fehlenden örtlichen und zeitlichen Angaben nur vermutet werden, um welche spezielle Situation es sich handele. Nach Recherche der einsatzführenden Behörde könne es sich zum einen um einen Sachverhalt am Willy-Brand-Platz/Ernst-Reuter-Allee oder zum anderen um einen Sachverhalt im Bereich

Ernst-Reuter-Allee gehandelt haben. Im ersten Fall seien mit Ausnahme einer Person alle betroffenen Personen den mündlichen Aufforderungen der Polizeibeamten, den Weg zu räumen, nachgekommen. Lediglich eine Person sei der Aufforderung nicht gefolgt und sei dann durch die eingesetzten Polizeibeamten an die Seite getragen worden. Im zweiten Fall hätten sich mehrere Personen auf die Fahrbahn der Ernst-Reuter-Allee gesetzt. Die eingesetzten Beamten hätten die Personen angesprochen und sie höflich aufgefordert, die Fahrbahn zu verlassen. Dieser Aufforderungen seien die Personen jedoch nicht nachgekommen, sodass die Polizeibeamten sie von der Fahrbahn hätten tragen müssen. In beiden Fällen habe eine von ihnen ausgehende Gefahr für die Teilnehmer der Kundgebung abgewendet werden können.

Bezüglich der Frage im Selbstbefassungsantrag zu der Gewaltanwendung gegen einen Protestierenden könne er auf Grundlage des gegenwärtigen Erkenntnisstandes Folgendes berichten: Der Betroffene habe einer Personengruppe angehört, welche versucht habe, zu der Kundgebung zu gelangen. Dabei hätten sich die Personen einer Polizeikontrolle entzogen und seien in Richtung des genannten Kundgebungsorts gerannt. Polizeikräfte, die zum unmittelbaren Schutz der Kundgebung eingesetzt gewesen seien, hätten diese Gruppe festgestellt und sie aufgefordert, sich zu entfernen, um so weiterhin einen störungsfreien Verlauf der Kundgebung zu gewährleisten. Dieser Aufforderung sei die Personengruppe nicht nachgekommen.

Der Betroffene habe dann versucht, durch eine Lücke in der Absperrung zu der Kundgebung zu gelangen. Ein Beamter der Landesbereitschaftspolizei Thüringen habe versucht, dies zu verhindern, indem er den offenen Weg versperrte. Der Betroffene habe versucht, den Beamten zur Seite zu stoßen, um zur Kundgebung zu gelangen. Dies habe durch den Beamten durch das Festhalten des Betroffenen verhindert werden sollen. Der Betroffene habe daraufhin versucht, sich der polizeilichen Maßnahme durch Flucht zu entziehen. In diesem Zusammenhang sei der Betroffene gegen eine Hauswand gestoßen, welche dadurch beschädigt worden seien.

Der genaue Geschehensablauf sei noch Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Der Betroffene habe mehrere Schürfwunden sowie eine Schnittverletzung im Gesicht erlitten. Diese Verletzungen seien medizinisch vor Ort versorgt worden. Gegen den Betroffenen sei ein Ermittlungsverfahren wegen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte eingeleitet worden. Gegen den handelnden Thüringer Kollegen sei im Nachgang eine Strafanzeige wegen Körperverletzung im Amt gestellt worden.

Zu den Fragen bezüglich des Umgangs mit den Medien während des Einsatzgeschehens sei bekannt, dass im Einsatzbefehl der einsatzführenden Behörde explizit festgeschrieben worden sei, dass die Arbeit der Medien zu unterstützen sei, soweit polizeiliche Maßnahmen nicht behindert würden. Medienauskünfte hätten nur durch den Einsatzabschnittsführer bzw. durch den Pressesprecher der BAO zu erfolgen. Medienvertreter hätten an diese verwiesen werden sollen. Jeder Beamte sei jedoch autorisiert

gewesen, den Medien auf Nachfrage zu bestätigen, was offensichtlich erkennbar gewesen sei.

Im Vorfeld des Einsatzes sei den Besagten die Erreichbarkeit der einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mitgeteilt worden. Erfahrungsgemäß wendeten sich Medienvertreter bei den in der Fragestellung formulierten Situationen an den Einsatzabschnittsleiter, um gegebenenfalls eine Einflussnahme des Polizeieinsatzführers herbeizuführen. Sowohl während des Einsatzverlaufs als auch nach Beendigung des Einsatzes habe es allerdings keinen weiteren Kontakt gegeben. Auch hinsichtlich einer Beschwerde lägen keine Informationen vor.

Bezugnehmend auf die Störung der Berichterstattung - unter anderem durch Blendversuche - sei bereits während des Einsatzes im Rahmen der Internetrecherche am 16. Januar 2021 um 19:39 Uhr ein Twitter-Eintrag bekannt geworden, in dem ein möglicher Berichtersteller angegeben habe, sich in seiner Freiheit der Berichterstattung eingeschränkt zu fühlen, da er durch einen Polizeibeamten beim Filmen geblendet worden sein solle. Das entsprechende Video sei zur Klärung weiterer Einzelheiten zur Nachbereitung gesichert worden.

Abschließend sei darauf hinzuweisen, dass die angeführten Ermittlungsverfahren noch andauerten und die dargelegten Sachverhalte gegenwärtig auf der Erkenntnislage der einsatzführenden Polizeiinspektion beruhten.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** trägt vor, der Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport habe ausgeführt, dass die Beamten im Zusammenhang mit der Blockade die Betroffenen höflich angesprochen hätten und aufgefordert hätten, die Blockade aufzugeben. Sie, Quade, habe unmittelbar hinter den handelnden Beamten gestanden und habe nicht gesehen, dass jemand irgendwie - weder höflich noch unhöflich - angesprochen worden sei. Vielmehr hätten die Beamten die dort Sitzenden weggetragen.

Vor diesem Hintergrund interessiere sie, ob in irgendeiner Weise eine Ansprache durch die Versammlungsbehörde oder eine Kontaktierung der Versammlungsbehörde dokumentiert sei.

Bezüglich des „U-Bahn-Lieds“ habe der Vertreter des Ministeriums ausgeführt, dass ein Verfahren wegen Volksverhetzung eingeleitet worden sei. Sie bitte um Auskunft, gegen wie viele Personen dieses Verfahren eingeleitet worden sei. Immerhin habe es sich um eine große Gruppe von Personen gehandelt, die das betroffene Lied gesungen hätten. Zum Zweiten interessiere sie, aus welchem Grund in diesem Fall keine Intervention direkt vor Ort erfolgt sei. Immerhin habe doch eine engmaschige Begleitung durch Polizeikräfte stattgefunden. Wenn während eines Transports von einem Platz zum anderen Parolen skandiert würden und wenn dazu noch das „U-Bahn-Lied“ gesungen werde, was - zumindest nach der Rechtsprechung des OLG Hamm - den Tat-

bestand der Volksverhetzung erfülle, dann stelle sich doch die Frage, aus welchem Grund es nicht sofort zu einer Intervention gekommen sei und warum diejenigen, die dieses Lied gesungen hätten, Teilnehmer der Kundgebung hätten bleiben können.

Im Übrigen vermöge sie die Ausführungen zu der Frage des Aufzugscharakters nicht nachvollziehen. Es möge zutreffend sein, dass es versammlungsrechtlich nicht als Aufzug vorgesehen und angemeldet gewesen sei. Von der Wirkung sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Öffentlichkeit her sei es jedoch ein Aufzug gewesen, was insbesondere durch Parolen und Sprechchöre deutlich gemacht worden sei. Wenn es doch für die Polizei so wichtig gewesen sei, dass es keinen Aufzugscharakter habe, stelle sich die Frage, warum dies nicht sofort unterbunden worden sei.

Damit komme sie zu der Frage der Gewaltanwendung gegen einen Protestierenden. Der Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport habe ausgeführt, dass dieser gegen eine Hauswand gestoßen sei. Auf einem entsprechenden Videomitschnitt sei allerdings zu sehen, dass der Betroffene von Polizisten brachial gegen eine Hauswand gestoßen worden sei. Insofern seien die dazu gemachten Ausführungen irreführend. Eine derartige Form von Gewaltanwendung durch einen Polizisten sei - unabhängig von dem, was vorher geschehen sei - nicht akzeptabel und müsse Konsequenzen nach sich ziehen.

Zum Thema der Einschränkung der Berichterstattung weise sie darauf hin, dass einem Kamerateam des MDR der Durchgang verweigert worden sei, und zwar mit der Begründung, dass der Presseausweis des Redakteurs aus dem Jahr 2020 stamme und damit nicht mehr aktuell sei. Diesbezüglich sei die Rechtslage eindeutig: Der Presseausweis sei nur eine von mehreren Möglichkeiten, eine journalistische Tätigkeit glaubhaft zu machen, und könne ihres Erachtens keine Rechtsgrundlage dafür sein, dem Kamerateam des MDR den Zugang zur Kundgebung bei der Hauptwache zu verwehren.

Bezüglich des Vorwurfs des Blendens erwarte sie im Nachgang zur heutigen Sitzung noch weiterführende Informationen.

Die Abgeordnete bittet sodann um eine Stellungnahme der Landesregierung zu folgenden Vorkommnissen, über die ihr berichtet worden sei. Heute habe sie eine Stellungnahme des Bündnisses Solidarisches Magdeburg erreicht, in der noch weitere Probleme beschrieben bzw. Eindrücke von Zeuginnen und Zeugen geschildert würden. Unter anderem werde berichtet, dass Polizeibeamte ohne Maske oder mit falsch getragenen Mund-Nasen-Schutz agiert hätten und dass es sowohl homophobe Kommentare gegenüber Gegendemonstrantinnen sowie Berührungen gegeben haben, die in Richtung sexueller Belästigung von weiblichen Demonstrationsteilnehmerinnen gingen. Außerdem lägen ihr Berichte vor, nach denen Polizisten gegenüber Gegendemonstrantinnen geäußert hätten: „Schaut euch mal die Hackfressen an.“ Zudem sei Ver-

sammlungsteilnehmern, die sich aus der Versammlung hätten entfernen und zum Bahnhof gehen wollen, der Schutz verweigert worden. Gleichzeitig seien mehrere Nazis, die sich im Bahnhof aufgehalten hätten, sehr wohl bewacht worden. Offenbar sei hier ein unterschiedlicher Maßstab angelegt worden. Weiterhin lägen ihr Berichte darüber vor, dass Polizeihunde ohne Maulkorb geführt worden seien und dass einem Versammlungsanmelder mit Strafanzeige gedroht worden sei, weil er eine Versammlung habe anmelden wollen. Zudem solle eine Versammlungsanmeldung mit dem Verweis darauf verweigert worden sein, dass es schon so viele Anmeldungen gebe.

**Minister Michael Richter (MI)** sichert eine schriftliche Nachberichterstattung auf Basis der Erkenntnisse, die sich aus den weiteren Ermittlungen ergäben, zu.

Sodann erkundigt sich **Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** nach der Gesamtzahl der eingesetzten Beamten.

Ein **Vertreter des MI** bittet um Verständnis, dass er angesichts der Tatsache, dass sich der Ausschuss im öffentlichen Teil der Sitzung befinde, keine Angaben zur Anzahl der eingesetzten Polizeikräfte machen wolle. Er sei aber gerne bereit, diese Frage im Rahmen eines nichtöffentlichen Sitzungsteils zu beantworten. Festzustellen sei, dass sich die Versammlungslage auf das gesamte Stadtgebiet von Magdeburg erstreckt habe und dass dementsprechend Kräfte sowohl im Bereich der Kundgebung als auch im Bereich des gesamten Stadtgebiets eingesetzt worden seien, um quasi an jedem Ort die Wahrung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit umfassend gewährleisten zu können.

Nach erfolgter Berichterstattung durch die Landesregierung verständigt sich der **Ausschuss** darauf, den Selbstbefassungsantrag in der nächsten Sitzung erneut beraten. Das Ministerium für Inneres und Sport wird um Vorlage eines schriftlichen Nachberichts gebeten.



**Zu Punkt 13 der Tagesordnung:**

**Verschiedenes**

**Vorsitzender Hagen Kohl** teilt mit, dass dem Ausschuss ein Schreiben des Landesbeauftragten für den Datenschutz bezüglich der 100. Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder am 25. und 26. November 2020 zugegangen sei.

\*

Die **nächste Sitzung** findet am **25. Februar 2021** statt.



**Zu Punkt 14 der Tagesordnung:**

**Rückkehr von Leonora M. in die Bundesrepublik Deutschland**

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 7/INN/196**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in vertraulicher Sitzung behandelt. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 13:24 Uhr.

**Verteiler (nur elektronisch):**

Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport  
Präsidentin des Landtages  
Direktor beim Landtag  
Gesetzgebungs- und Beratungsdienst  
Referentin/Referent der Fraktionen

Landesregierung  
Staatskanzlei und Ministerien

Landesbeauftragter für den Datenschutz  
Landesrechnungshof